

## Betreuungsgebühren

Stunden	Betreuungs- gebühr	Betreuungsge- bühr	Betreuungsgebühr		
			Hort		
	Kinderkrippe 2,40 € pro Betreuungs- stunde	Kindergarten 1,20 € pro Betreuungs- stunde minus 100,00 € Zu- schuss	1,30 € pro Betreu- ungsstunde + Ferien- betreuung		
4	192,00 €	0,00 €	3 - 4 Std.	104,00 €	
4 - 5	240,00 €	20,00 €	4 - 5 Std.	130,00 €	
5 - 6	288,00 €	44,00 €	5 - 6 Std.	156,00 €	
6 - 7	336,00 €	68,00 €	6 - 7 Std.	182,00 €	
7 - 8	384,00 €	92,00 €	7 - 8 Std.	208,00 €	
8 - 9	432,00 €	116,00 €	8 - 9 Std.	234,00 €	
9 - 10	480,00 €	140,00 €	9 - 10 Std.	260,00 €	
Verpfle- gung	75,00 €	83,00 €	85,00 €		
Päd. Kernzeit	08:00–12:00 Uhr	08.30–12:30 Uhr	Buchung Ferientage 1 Monat/ 2 Monate/ 3 Monate		

Die Betreuungsgebühren, sowie der Verpflegungsbeitrag werden 12x im Jahr erhoben.

Mindestanwesenheitszeit sind 20 Stunden pro Woche (Krippe, Kindergarten) & 15 Stunden pro Woche (Hort), verteilt auf 4 Tage.

Die pädagogische Kernzeit ist verpflichtend in die Buchungszeit mit aufzunehmen.

*Änderungen vorbehalten*

### **Ansprechpartner:innen**

AWO Kreisverband Erding e.V.  
Kinderhaus „Am Fehlbach“  
Leitung: N.N.  
und Stellv. Leitung: Frau Cindy Döll  
Fasanenweg 10  
85452 Moosinning  
Tel.: 08123 / 889499  
E-Mail: am-fehlbach@awo-erding.de

### **Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr

AWO Kreisverband Erding e.V.  
Fachreferentin für Kinder, Jugend und  
Personal: Frau Tanja Theismann  
Hofmarktplatz 4  
85435 Erding  
Tel. 08122 / 18 79 699  
geschaefsstelle@awo-erding.de

### **Träger:**

AWO Kreisverband Erding e.V.  
Vorständin: Frau Sandra Liebold  
Hofmarktplatz 4  
85435 Erding  
Tel. 08122 / 18 79 699  
geschaefsstelle@awo-erding.de  
www.awo-erding.de



Kreisverband  
Erding e.V.



Kreisverband  
Erding e.V.

**Kinderhaus  
„Am Fehlbach“**



## Pädagogische Arbeit

Wir arbeiten nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP, BayBEP)

- Akzeptanz jedes Kindes in seiner Individualität
- Ressourcen orientiertes Arbeiten/ Kinder werden in ihren Stärken gefördert
- Förderung der Eigenaktivität und Selbstgestaltung, Freude am Lernen wecken
- Teiloffenes Konzept
- gruppenübergreifende Aktivitäten
- Entwicklungsdokumentation (Portfolio)
- Projektarbeit und Themenwochen
- Vorschularbeit
- Kreismusikschule Erding (externer Anbieter)
- Naturtag
- Kooperation Grundschule Moosinning

## Leitbild

Wir sind eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität und Einzigartigkeit wahr und werden es behutsam und mit Rücksicht wachsen lassen. Wir berücksichtigen dabei die Bedürfnisse und persönlichen Lebensumstände eines jeden Kindes.

„Kinder sind wie Blumen, wir knien uns zu ihnen nieder, um sie zu erkennen. Wir reichen ihnen die Hand und lassen uns überraschen welchen Weg sie beim Wachsen mit uns gehen.“

## Informationen und Veranstaltungen für Eltern

Konzeption / Kinderhaus- ABC / Eltern-Info-Wände / Eltern Post / Elterngespräche / Elternumfragen / Feste und Feiern zum Jahreskreislauf / Homepage / Elternabende / Elternbeirat / Wochenrückblick

### Gruppen:

2 Krippengruppen

3 Kindergartengruppen

1 Hortgruppe

### Personal:

- Erzieher/innen

- Kinderpfleger/innen

- Hauswirtschaftskraft

- Praktikanten

## Aufnahmekriterien

**Kinderkrippe: Kinder von 1–3 Jahre**

**Kindergarten: 3 Jahre bis zur Schulpflicht**

**Hort: 1.–4 Klasse Grundschule**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- a) Kinder, die bei der Schuleinschreibung vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind. Kinder die kurz vor der Schulpflicht stehen.
- b) Kinder deren Personensorgeberechtigten sich in einer besonderen Notlage befinden.
- c) Kinder, deren Personensorgeberechtigte alleinerziehend und berufstätig sind. Unter alleinerziehend ist vorrangig zu verstehen, dass der jeweilige Personensorgeberechtigte allein mit dem Kind zusammenlebt und das Kind nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen wird
- d) Geschwisterkinder werden unter Beachtung der Punkte a–c bevorzugt berücksichtigt.

Die Anmeldenden sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Auskünfte zur Person des Kindes und den Personensorgeberechtigten zu geben.